

SCHAEFFLER



Zusammenarbeit

Verantwortung

Integrität

Respekt

Fairness

Vertrauen

Transparenz

LIEFERANTENBEWERTUNG FÜR ENDPRODUKTRELEVANTE
PRODUKTE, PROZESSE UND DIENSTLEISTUNGEN
SCHAEFFLER GRUPPE

**BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND
REGELN**

1 INHALTSÜBERSICHT

1	Inhaltsübersicht	2
2	Gesamtbewertung Qualität GKZ Q	3
2.1	Kriterium Qualitätsleistung QKZ	4
2.1.1	<i>Serienqualität QKZ 1</i>	4
2.1.2	<i>Fehlermenge (ppm) QKZ 2</i>	5
2.2	Kriterium QM Zertifizierung ZKZ	5
2.2.1	<i>Zertifizierung ZKZ 1</i>	5
2.3	Kriterium CR Corporate Responsibility CKZ	7
2.3.1	<i>Umweltzertifikat CKZ 1</i>	7
2.3.2	<i>Arbeits- und Gesundheitsschutz CKZ 2</i>	8
2.3.3	<i>Code of Conduct (CoC) / Supplier Code of Conduct (SCoC) CKZ 3</i>	8
2.4	Kriterium Musterqualität MKZ	9
2.4.1	<i>Musterqualität MKZ 1</i>	9
3	Gesamtbewertung Lieferleistung GKZ L	10
3.1	Kriterium Lieferleistung LKZ	10
3.1.1	<i>Termin LKZ 1 und Mengentreue LKZ 2</i>	10
3.1.2	<i>Logistikqualität LKZ 3</i>	11
4	Gesamtbewertung VMI (Vendor Managed Inventory) GKZ V	12
4.1	Kriterium VKZ VMI	12
4.1.1	<i>Kriterium VKZ VMI 1</i>	12
4.1.2	<i>Kriterium VKZ VMI 2</i>	12
5	Bewertungsparameter	13
6	Änderungen und Hinweise zu dieser Ausgabe	15

2 GESAMTBEWERTUNG QUALITÄT GKZ Q

Schaeffler bewertet regelmäßig die Leistung seiner Lieferanten auf Basis der nachfolgend beschriebenen Bewertungskriterien, die Produkte und Leistungen nach definierten Schaeffler-internen Commodities/Warengruppen liefern, siehe Kapitel 5.

Die Gesamtkennzahl GKZ Q der Lieferantenbewertung berechnet sich aus den vier Kriterien Qualitätsleistung QKZ, QM-Zertifizierung ZKZ, Musterleistung MKZ und Nachhaltigkeit CKZ, wobei die QKZ als dynamischer Anteil direkt eingeht und die anderen Kriterien über Abstufungsregeln berücksichtigt werden. Die Musterqualität bleibt als einziger Wert separat dargestellt.

Die bisherige Regel, Lieferanten mit weniger als drei (< 3) Wareneingängen, aufgrund der mangelnden Aussagekraft, unberücksichtigt zu belassen, ist nicht IAF 16949 konform. Da das Schaeffler System (PUR 4011) dies bereits realisiert und die Einschränkung nur über einen Filter stattfand, wird diese Regel hiermit aufgehoben.

Abkürzung	Kriterium	Gewichtung
QKZ	Qualitätsleistung	100%
ZKZ	QM Zertifizierung	0% ¹⁾
MKZ	Musterqualität	0%
CKZ	Corporate Responsibility	0% ²⁾

Technische Information/Buchungsregel:

Kriterien, die nicht aktiv für die Bewertung herangezogen werden, sind bewertungstechnisch auf „0“ Punkte / 0 % gesetzt (Ausblendung ohne Einfluss auf die Bewertung).

¹⁾ Direkter Einfluss, wenn die ZKZ = 59 Punkte ist, wird die GKZ Q auf „C“ gesetzt.

²⁾ Direkter Einfluss, wenn die CKZ = 1 Punkt ist, wird die GKZ Q um eine Stufe reduziert.

Zusätzlich gelten die Abstufungsregeln:

- Wenn eine Sonderstatusmeldung NBH (New Business on Hold aus qualitativen Gründen) vorliegt, geht diese in die ZKZ 3 ein und führt zu einer Abstufung der GKZ Q auf 59% und dem Rating „C“.
- Gleiches gilt, wenn ein QM-Zertifikat abgelaufen ist: GKZ Q auf 59% und Rating „C“
- Sofern ein Lieferant die Schaeffler Sparte Automotive beliefert und das QM Zertifikat nicht auf IATF 16949 oder zulässige Alternativen (VDA, ISO/TS 22163 oder AS9100) lautet, erfolgt eine Abwertung der GKZ Q um eine Stufe (beispielsweise von „AB“ auf „B“)
- Erfüllt er kein Element des Nachhaltigkeitsbausteins, wird die CKZ zu 1 wodurch die GKZ Q um eine Stufe abgewertet wird (beispielsweise von „AB“ auf „B“)

2.1 KRITERIUM QUALITÄTSLEISTUNG QKZ

Das Kriterium Qualitätsleistung QKZ setzt sich aus den in der folgenden Übersicht dargestellten zwei Einzelkriterien QKZ 1 und QKZ 2 mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung zusammen:

Abkürzung	Einzelkriterium	Gewichtung ²⁾		Meldungsart(en) ¹⁾	Codierung ¹⁾
QKZ 1	Serienqualität	75 %	100 %	Mängelrüge Serie Mängelrüge Werkzeuge	P003 T003
QKZ 2	Fehlermenge (ppm)	25 %	0 %	Mängelrüge Mängelrüge Werkzeuge	P003 T003

¹⁾ Technische Information nur Schaeffler-intern

²⁾ Ausnahmeregel für Category NM04 Öle und Fette und NI04 (M21165) hier entfällt die QKZ2.

Die Standardberechnungsformel für die Kennzahl Qualitätsleistung QKZ lautet:

$$QKZ = 0,75 \times QKZ\ 1 + 0,25 \times QKZ\ 2$$

Für die Ermittlung der Qualitätskriterien QKZ 1 und QKZ 2 werden innerhalb eines definierten Bewertungszeitraums aufgetretene, technisch berechnete Mängelrügen (mit Status offen und abgeschlossen) ausgewertet.

2.1.1 Serienqualität QKZ 1

Die Kennzahl Serienqualität QKZ 1 wird aus dem Verhältnis der Anzahl der Mängelrügen zur Anzahl aller (auf dem Lieferschein enthaltenen) Wareneingangspositionen gebildet.

Grund für Mängelrügen sind Abweichungen zur Produktspezifikation (z.B. Dimension, Werkstoff, Oberfläche, usw.).

Die Berechnungsformel für die Kennzahl QKZ 1 lautet:

$$QKZ\ 1 = 100 - 1000 \times \frac{\text{Anzahl Mängelrügen (Fälle) Serie (Faktor 2 bei Entdeckungsort K0 und KF)}}{\text{Anzahl Wareneingangspositionen gesamt (Max. 500)}}$$

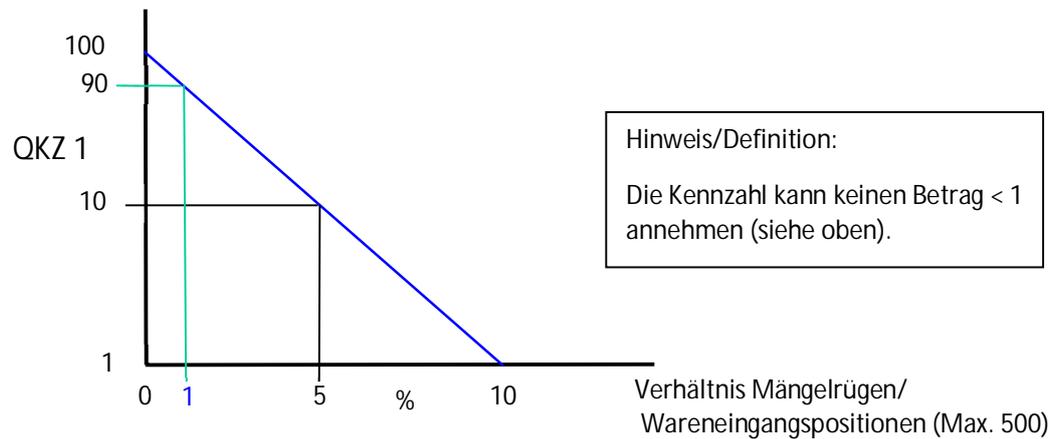
Technische Information/Buchungsregel:

Bei einem rechnerischen Wert kleiner 1 wird der QKZ 1 aus technischen Gründen grundsätzlich per Definition der Wert 1 zugewiesen. Bei 10 % reklamierten Lieferungen liegt somit die QKZ 1 bei einem Wert von 1 statt bei 0.

Dabei spielt der Schweregrad der Mängelrüge eine Rolle. So werden vom Lieferanten verursachte Kundenreklamationen (Mängelrügen mit Entdeckungsort K0 = Yard hold bzw. Null-Kilometer oder KF = Auslieferungsstopp bzw. Feldausfall) in der QKZ1 mit Faktor 2 gezählt.

Zusätzlich wird die Anzahl der Wareneingangspositionen auf maximal 500 im Zeitraum von 6 Monaten begrenzt.

Begründung: Lieferanten, die häufig z.B. „Just in Sequence“ in kleinen Losgrößen liefern, stellen sich bisher bei gleichgroßen Fehlerhäufigkeiten/-mengen im Verhältnis zu wöchentlichen Anlieferungen besser dar.



2.1.2 Fehlermenge (ppm) QKZ 2

Die Standardformel für die Ermittlung der ppm-Werte auf Basis Stückzahl ist definiert als:

$$\text{ppm-Wert}^{1)} = \frac{\text{beanstandete Liefermenge}}{\text{Gesamtliefermenge}} \times 1.000.000$$

¹⁾ ppm = parts per million

Für die Berechnungsformel der Kennzahl QKZ 2 gilt:

$$\text{QKZ 2} = 100 - B \times \frac{\text{ppm-Wert}}{100}$$

Der Commodity-Faktor B (siehe Kapitel 5) ist dabei ein Technologie- bzw. produktgruppenspezifischer Ausgleichsfaktor um unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bei einem rechnerischen Wert kleiner 1 wird der QKZ 2 aus technischen Gründen per Definition der Wert 1 zugewiesen. Eine Ausnahme ist die Category NM04 (Öle/Fette) (QKZ 2 wird zu 0 definiert), d.h. sie findet keine Berücksichtigung in der QKZ.

Abgleich der ppm-Werte

Im Fall von Materialrücklieferungen ist der Lieferant aufgefordert, die tatsächlich fehlerhafte Menge zu ermitteln und im Fall von Abweichungen zu der von Schaeffler beanstandeten Menge an den reklamierenden Schaeffler Standort zurückzumelden.

Erfolgt die Rückmeldung der tatsächlich fehlerhaften Menge innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nachdem die beanstandeten Waren beim Lieferanten eingegangen ist, können die ppm-Werte durch die bearbeitende Qualitätsstelle des Schaeffler Standortes systemseitig angepasst werden. Andernfalls geht die gesamte beanstandete Menge als fehlerhaft in die Berechnung der QKZ 2 ein.

2.2 KRITERIUM QM ZERTIFIZIERUNG ZKZ

2.2.1 Zertifizierung ZKZ 1

Aufgrund der Zertifizierung nach IATF 16949 fordert Schaeffler auch von seinen Lieferanten Nachweise zu QM-Systemen. Schaeffler hat den Anforderungen seiner Kunden entsprechend Qualitätsmanagementsysteme nach IATF 16949 / VDA 6.1 (Automotive), ISO/TS 22163 (Bahn) und AS 9100 (Luft- und Raumfahrt).

Weiterhin haben Sonderstatusmeldungen mit dem Eskalationsstatus „NBH“ (aus qualitativen Gründen) und abgelaufene Zertifizierungen einen Einfluss auf die Bewertung.

Zugunsten des Lieferanten führen gleichwertige Systeme zu gleichen Bewertungszahlen/ Punkten.

Liegen bei Schaeffler die entsprechenden Zertifikate vor, werden für die Kennzahl Zertifizierung ZKZ 1 die Punkte wie folgt Punkte vergeben:

Zertifizierung	Punkte			
	1)	2)	3)	4)
IATF 16949, VDA 6.1, AS 9100 oder ISO/TS 22163 (IRIS)	100	100	0	-
ISO 9001	90	100	0	-
Eskalationsstatus New Business Hold qualitativ (NBH) oder Qualitätszertifikat abgelaufen	59	59	0	59
Kein QM-System ⁵⁾	1	1		59
ISO IEC 17025	-	-	-	100
Selbsterklärung ISO IEC 17025	-	-	-	90

- 1) Produktionsmateriallieferanten
- 2) Lieferanten für Profile, Rohstoffe für Reib- und Gleitbeläge (Schaeffler Commodities M017, M033).
- 3) Nicht bewertungsrelevant für Typengebundene Werkzeuge, Kunststoff-Spritzwerkzeuge und Packmittel (Schaeffler Categories NT02, NT01, NM05 und M384).
- 4) Category NI04 (M21165) für Kalibrierdienstleister
- 5) systembedingt per Definition „1“ Punkt/Für Kalibrierdienstleister (siehe ⁴⁾) nicht anzuwenden, da hier der Zwang nach ISO IEC 17025/Selbsterklärung vorliegt.

Eskalationsstatus New Business Hold/Ablauf des Qualitätszertifikates

Verhängt Schaeffler bei einem Lieferanten den Eskalationsstatus New Business Hold aus qualitativen Gründen (siehe Eskalationsprozess) oder ist das Qualitätszertifikat des Lieferanten abgelaufen, so wird die Gesamtbewertung Qualität GKZ Q und das Bewertungsergebnis der Kennzahl ZKZ auf 59 Punkte (entspricht einer C – Einstufung) reduziert. Eine C-Einstufung bedeutet, der Lieferant ist nicht „qualitätsfähig“ und darf nicht für Neuprojekte angefragt werden.

Erst nach Aufhebung des Status New Business Hold und dem Vorliegen einer gültigen Qualitätszertifizierung wird wieder die ursprünglich zutreffende Punktezahl vergeben.

2.3 KRITERIUM CR CORPORATE RESPONSIBILITY CKZ

Das Kriterium Corporate Responsibility setzt sich aus 3 Einzelkriterien mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen. Nur wenn der Lieferant keins der 3 Einzelkriterien erfüllt, kommt es zu einer Abwertung der GKZ Q. Sofern der Lieferant keine Zertifikate vorweisen kann, sollte er durch Anerkennung des Schaeffler Code of Conduct bestätigen, dass er sich trotzdem verantwortungsbewusst im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte verhält.

Abkürzung	Einzelkriterium	Gewichtung ¹⁾	
CKZ 1	Umweltzertifikat	40%	0%
CKZ 2	Arbeits- und Gesundheitsschutz	30%	0%
CKZ 3	Lieferantenkodex/Code of Conduct	30%	0%

¹⁾ Ausnahmeregel bei Lieferanten von Kalibrierdienstleistungen NI04 (M21165).

Die Berechnungsformel für die Kennzahl Corporate Responsibility CKZ lautet:

$$CKZ = 0,4 \times CKZ 1 + 0,3 \times CKZ 2 + 0,3 \times CKZ 3$$

Wenn CKZ = 1 erfolgt die Abwertung der GKZ Q um eine Bewertungsklasse.

2.3.1 Umweltzertifikat CKZ 1

Schaeffler hat den Anforderungen seiner Kunden entsprechend Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 und/oder EMAS eingeführt und setzt entsprechende Zertifizierungen bei seinen Lieferanten voraus.

Liegen bei Schaeffler die entsprechenden Zertifikate vor, werden für die Kennzahl Umweltzertifizierung CKZ1 die Punkte wie folgt Punkte vergeben:

Zertifizierung	Punkte
EMAS	100
ISO 14001	90
Kein Umweltzertifikat vorhanden oder Zertifikat abgelaufen ¹⁾	1

¹⁾ Systembedingt per Definition „1“ Punkt

2.3.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz CKZ 2

Schaeffler hat den Anforderungen seiner Kunden entsprechend Arbeits- und Gesundheitsschutzsysteme nach ISO 45001 eingeführt und setzt entsprechende Systeme bei seinen Lieferanten voraus.

Liegen bei Schaeffler die entsprechenden Zertifikate vor, werden für die Kennzahl Arbeits- und Gesundheitsschutz CKZ 2 die Punkte wie folgt Punkte vergeben:

Zertifizierung	Punkte ¹⁾
OHSAS 18001 oder ISO 45001	100
Kein Arbeits- und Gesundheitsschutz-System vorhanden oder Zertifikat abgelaufen	1

¹⁾ systembedingt per Definition „1“ Punkt

2.3.3 Code of Conduct (CoC) / Supplier Code of Conduct (SCoC) CKZ 3

Schaeffler erwartet von Lieferanten die Anerkennung des Supplier Code of Conduct (SCoC). Alternativ und bei Bestätigung einer inhaltlichen Übereinstimmung der Erwartungen kann der Lieferant auch einen unternehmenseigenen Code of Conduct (CoC) an Schaeffler bestätigen. Historisch bedingt gilt die Anforderung auch erfüllt, durch die Anerkennung des Schaeffler CoC über den Lieferantenfreigabeprozess (Potentialanalyse durchgeführt ab 05.2012).

Code of Conduct	Punkte
Schaeffler SCoC/CoC anerkannt oder CoC des Lieferanten verfügbar	100
Keinerlei SCoC/CoC anerkannt oder vorhanden ¹⁾	1

¹⁾ systembedingt per Definition „1“ Punkt

2.4 KRITERIUM MUSTERQUALITÄT MKZ

2.4.1 Musterqualität MKZ 1

Da die Musterqualitätskennzahl nicht den Serienprozess, sondern den Vor-Serienprozess beschreibt, bleibt diese als Leistungsmerkmal separat und wird nicht mehr verrechnet.

Für die Berechnung gilt die gleiche Vorgehensweise wie bei der Kennzahl Serienqualität QKZ 1.

Abkürzung	Einzelkriterium	Gewichtung	Meldungsart(en) ¹⁾	Codierung ¹⁾
MKZ 1	Musterqualität	100 %	Mängelrüge Muster M4, M5 und M6 ²⁾	P002

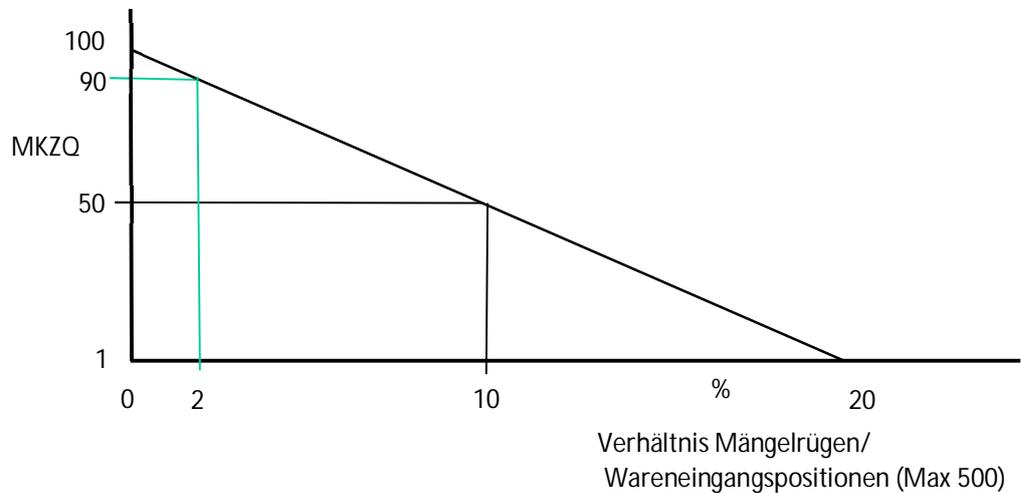
¹⁾ nur Schaeffler-interne Information

²⁾ Schaeffler Musterarten: Serienerstmuster M4, Änderungsmuster M5 und Wiederholmuster M6

Die Berechnungsformel für die Kennzahl MKZ ist definiert als:

MKZ 1 = 100 - 500 x	Anzahl Mängelrügen (Fälle) Muster	
	Anzahl Wareneingangspositionen gesamt (Max. 500)	

Bei einem rechnerischen Wert kleiner 1 wird der MKZ per Definition der Wert 1 zugewiesen. Bei 20 % reklamierten Musterlieferungen liegt somit die MKZ 1 bei 1 statt bei 0.



3 GESAMTBEWERTUNG LIEFERLEISTUNG GKZ L

Die Lieferleistung GKZ L wird ebenfalls regelmäßig von Schaeffler auf der Basis der nachfolgend beschriebenen Kriterien bewertet.

3.1 KRITERIUM LIEFERLEISTUNG LKZ

Das Kriterium der Lieferantenbewertung für die Lieferleistung LZ, setzt sich aus drei Einzelkriterien mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen:

Abkürzung	Einzelkriterium	Gewichtung	³⁾	Meldungsart ¹⁾	Codierung ¹⁾
LKZ 1	Termintreue	40 %	40 %	-	
LKZ 2	Mengentreue	40 %	0 %	-	
LKZ 3	Logistikqualität	20 %	20 %	Mängelrüge Logistik	L001 L002/L003 ⁴⁾

¹⁾ Schaeffler-interne Information

²⁾ Ausnahme für Lieferanten für Kalibrierdienstleistung NI04 (M21165)

³⁾ Siehe 3.1.2 - wenn für mit Zusatzfrachtkosten verbundenen Vorfälle L002/L003 Reklamationen gebucht werden, können diese hier bei Vorliegen der technischen Bedingungen berücksichtigt werden

Die Berechnungsformel für die Kennzahl Lieferleistung LKZ lautet:

LKZ =	$0,4 \times \text{LKZ 1} + 0,4 \times \text{LKZ 2} + 0,2 \times \text{LKZ 3}$	
	$0,4 + 0,4 + 0,2$	

Sollten Einzelkriterien nicht zur Bewertung herangezogen werden, so wird die Gewichtung der verbleibenden entsprechend dem oben in der Tabelle genannten Beispiel 3), hier ohne die Mengentreue LKZ 2, angepasst:

LKZ =	$0,4 \times \text{LKZ 1} + 0,2 \times \text{LKZ 3}$	
	$0,4 + 0,2$	

3.1.1 Termin LKZ 1 und Mengentreue LKZ 2

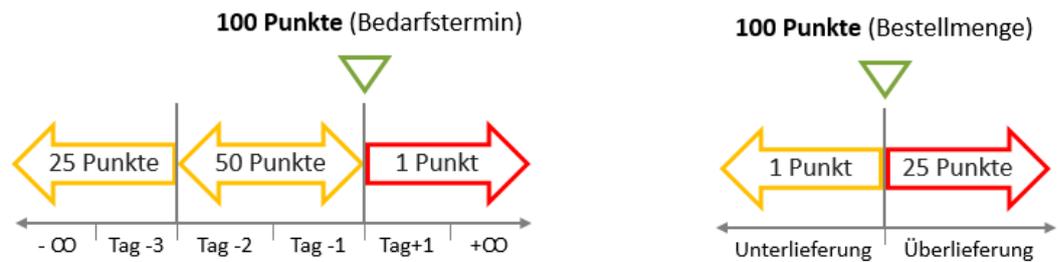
Die Berechnung der Kennzahlen für Termintreue LKZ 1 und Mengentreue LKZ 2 erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsschema.

Zur Berechnung der Mengen- und Termintreue wird bei der Wareneingangsbuchung die eingegangene Menge und das Lieferdatum mit den Soll-Daten des der Lieferung zugrunde liegenden Einkaufsbelegs abgeglichen.

Die Bewertungen der einzelnen Anlieferungen werden innerhalb des Bewertungszeitraums zu jeweils einer Kennzahl für Termin- und Mengentreue aggregiert.

Bewertungsschema für Termintreue

Bewertungsschema für Mengentreue



3.1.2 Logistikqualität LKZ 3

Für die Ermittlung der Kennzahl Logistikqualität LKZ 3 werden analog zur QKZ 1 innerhalb des Bewertungszeitraums aufgetretene Logistikmängelrügen zu Serienprodukten herangezogen.

Als Logistikmängelrüge gelten insbesondere fehlende Dokumentation, Verpackungsfehler, Verpackungsbeschädigung, mit Zusatzaufwand für Schaeffler verbundener Lieferverzug und Bandstillstand bei Schaeffler oder dessen Kunden.

Hinweis

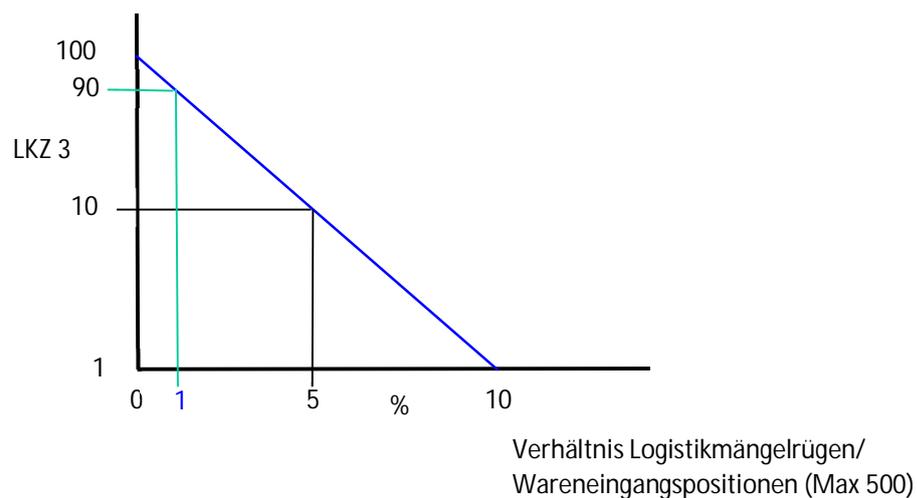
Die Erfassung und Freigabe der mit Zusatzfrachtkosten verbundenen Vorfälle erfolgt im sogenannten ERS-Tool über die jeweilige Werksfunktion Logistik. Im Rahmen dieser Aktivitäten muss zur Kopplung an die Lieferantenbewertung eine Logistikreklamation angelegt werden. Es ist dabei unerheblich, ob der Lieferant diesen Fall selbst angezeigt hat oder dieser von Schaeffler identifiziert wurde.

Auch Sonderfahrten, die ohne Störungsverursachung (Termin-/Mengenabweichung) oder Zusatzkosten z.B. durch den Lieferanten durchgeführt werden, sind als Logistikreklamation zu bewerten.

Für die Berechnung der Kennzahl Logistikqualität LKZ 3 gilt:

$$\text{LKZ 3} = 100 - 1000 \times \frac{\text{Anzahl Mängelrügen (Fälle) Logistik}}{\text{Anzahl Wareneingangspositionen Logistik (Max. 500)}}$$

Bei einem rechnerischen Wert kleiner 1 wird der LKZ 3 per Definition der Wert 1 zugewiesen. Bei 10 % reklamierten Lieferungen liegt somit die LZ 3 bei einem Wert von 1 statt 0.



4 GESAMTBEWERTUNG VMI (VENDOR MANAGED INVENTORY) GKZ V

Die Bewertung VMI GKZ V wird ebenfalls regelmäßig von Schaeffler bezüglich der Leistung seiner Lieferanten auf Basis der nachfolgend beschriebenen Bewertungskriterien nach definierten Schaeffler-internen Regeln bewertet (sofern VMI-Abwicklung gegeben ist). Es gilt hierbei immer auch der Materialbezug zu beachten, da VMI auf Materialebene vereinbart wird.

4.1 KRITERIUM VKZ VMI

Das Kriterium für die Lieferantenbewertung VKZ VMI setzt sich aus zwei Einzelkriterien mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Abkürzung	Einzelkriterium	Gewichtung	Meldungsart ¹⁾	Codierung ¹⁾
VKZ 1	VMI	80 %	-	
VKZ 2	Logistikqualität VMI	20 %	Logistik Mängelrüge	L001

Die Berechnungsformel für die Kennzahl Lieferleistung VKZ VMI lautet:

VKZ VMI =	$\frac{0,8 \times \text{VKZ 1} + 0,2 \times \text{VKZ 2}}{0,8 + 0,2}$
-----------	-----------------------------------------------------------------------

4.1.1 Kriterium VKZ VMI 1

VKZ VMI 1 wird auf der Basis von täglichen Bestandsmessungen gegenüber den mit unseren Lieferanten vereinbarten Min und Max-Grenzen ermittelt. Dabei werden bei Über- bzw. Unterschreitung der Grenzen Punktabzüge vergeben.

Je nach systemtechnischen Einstellungen (Min und Max-Grenzen) einzelner Schaeffler Standorte, kann das Bewertungsverfahren und -schema zur Berechnung der Kennzahl VKZ VMI abweichen.

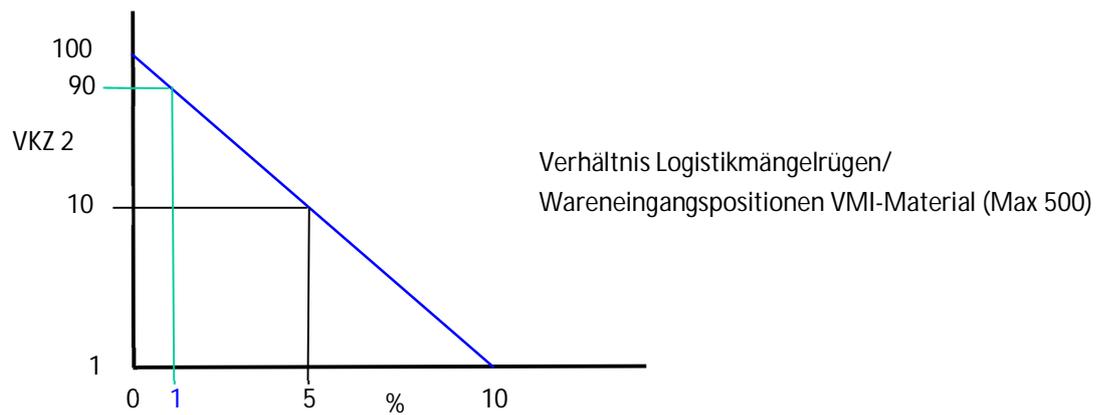
Für die Ermittlung der Kennzahl Logistikqualität VMI VKZ 2 werden analog zur QKZ 1 innerhalb des Bewertungszeitraums aufgetretene Logistikmängelrügen zu Serienprodukten, welche als VMI-Materialien gekennzeichnet wurden (Materialstamm/Disposition 1/ Dispomerkmale = VI) herangezogen.

4.1.2 Kriterium VKZ VMI 2

Für die Berechnung der Kennzahl Logistikqualität VKZ 2 gilt:

VKZ 2 = 100 – 1000 x	$\frac{\text{Anzahl Mängelrügen (Fälle) VMI Material}}{\text{Anzahl Wareneingangspositionen VMI-Material (Maximal 500)}}$
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei einem rechnerischen Wert kleiner 1 wird der VKZ 2 per Definition der Wert 1 zugewiesen. Bei 10 % reklamierten Lieferungen liegt somit die VKZ 2 bei einem Wert von 1 statt 0.



5 BEWERTUNGSPARAMETER

Die den Berechnungsformeln der QKZ 2 zu Grunde liegenden Bewertungsparameter sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Nr.	Commodity	B-Faktor	ppm-Grenze
M011	Stab/Draht	1	1000
M012	Rohr	1	1000
M013	Kaltband	1	1000
M014	Gewalzte Ringe	1	1000
M016	Schmiedeteile	1	1000
M017	Profile	4	250
M018	Warmband	1	1000
M019	Gezogener Draht	1	1000
M021	Nichteisen-Metalle	4	250
M031	Granulat	4	250
M032	Kunststoff-Halbzeug	4	250
M033	Rohstoffe für Reibbeläge	4	250
NT02	Typgeb. Wzg. Umf. & Spr.	0,4	2500
NM05	Verpackung	4	250
NM04	Öle und Fette für Produktion	4	250
M310	Kunststoffspritzteile	4	250
M314	Reibbeläge nass	4	250
M315	Reibbeläge trocken	4	250
M316	Zahnkränze	4	250

Nr.	Commodity	B-Faktor	ppm-Grenze
M317	Leitungen f. Ausrücksysteme	4	250
M320	Elastomere Formteile/Dichtungen	4	250
M330	Aluminiumguss inkl. Bearbeitung	4	250
M340	Lagergehäuse	1	1000
M341	Feinguss	4	250
M342	Eisenguss	1	1000
M343	Sinterteile	4	250
M345	Fließpressteile	4	250
M346	Messingkäfige	4	250
M350	Stanzteile	4	250
M355	Technische Federn	4	250
M360	Gedrehte Ringe	4	250
M361	Dreh- und Frästeile	4	250
M362	gedrehte Flansche	4	250
M366	Verzahnungsteile	4	250
M370	Elektromechanik	4	250
M371	Elektronik Module	4	250
M372	Motoren/Magnete	4	250
M373	Mechanische Module	4	250
M374	MCU/Aktiv/Passiv	4	250
M380	Verlängerte Werkbänke allgemein	4	250
M381	Oberflächenbehandlung	4	250
M382	Wärmebehandlung	4	250
M384	Kundenspez. Kontrolldienstleister	4	250
M392	HAWA Kugel-/Roll. L.	4	250
M393	Wälzkörper (Kugeln, Nadeln, Rollen)	4	250
M394	Gleitlager	4	250
M411	Aerospace Stahl	4	250

6 ÄNDERUNGEN UND HINWEISE ZU DIESER AUSGABE

Die Änderungen sind in grüner Farbe gekennzeichnet.

Aufgrund der Anforderungen in der IATF 16949:2016 wurden die Anforderungen und Regeln für „Kalibrierdienstleister“ konkretisiert sowie für „Kundenspezifische Kontrolldienstleister“ aufgenommen.

Die Lieferantenbewertung von Logistikdienstleistern (Transporte und Lager) erfolgt aus organisatorischen Gründen separat durch den Fachbereich SCM & Logistik.

Im Kapitel 2. wurde die bisherige Regel zur Durchführung der Lieferantenbewertung erst ab 3 Wareneingängen aufgehoben.

Im Kapitel 2.1 wurde die Position Sammelausschuss S 0001 entfernt.

Im Kapitel 2.3.3 wurde die Unterscheidung zwischen Schaeffler und Lieferanten CoC aufgehoben

Im Kapitel 3.1 wurde aufgrund der Abweichungen zur IATF Vorgabe die Sonderregel entfernt.

Im Kapitel 3.1 (s.a. 3.1.2) wurde ergänzt, dass auch mit Zusatzfrachtkosten verbundene Vorfälle in L002/L003 bei entsprechender Reklamationsbuchung und technischer Möglichkeit eingehen können

Im Kapitel 3.1.1 wurde das harmonisierte Bewertungsschema für Termin- und Mengentreue aufgenommen.

Ausgabe: September 2020